

Eingangsvermerk - Eingangsstempel

Az.:

Stadt Rösrath

Der Bürgermeister
FB 3 Bürgerdienste, Ordnung
Straßenverkehrsbehörde
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Sachbearbeiter/in:

Herr Köser
Rathausplatz, Zimmer 109
Fon: 02205 / 802 205
Fax: 02205 / 802 88 229
Email: Ordnung@Roesrath.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen zur Durchführung von Transporten

- an Sonn- und Feiertagen (§§ 46 Abs. 1, 30 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO))
- in der Hauptreisezeit gem. § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung (FerReiseV)

I. Antragsteller/in

| | | | |
|--------------------------|-----------|----------|------------|
| Firma oder Name, Vorname | | | |
| Anschrift | | | |
| (PLZ) | (Wohnort) | (Straße) | (Haus-Nr.) |
| Tel.: | Fax.: | Email: | |

II. Fahrzeughalter/in

| | | | |
|--------------------------|---------------------------|----------|------------|
| <input type="checkbox"/> | siehe I. Antragsteller/in | | |
| <input type="checkbox"/> | Name, Vorname | | |
| Anschrift | | | |
| (PLZ) | (Wohnort) | (Straße) | (Haus-Nr.) |
| Tel.: | Fax.: | Email: | |

III. Transportfahrzeug/e

| | Amtliches Kennzeichen | Fahrzeugart | Zulässiges Gesamtgewicht |
|--------------------------------------|-----------------------|-------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Zugfahrzeug | | | t |
| <input type="checkbox"/> Anhänger | | | t |
| <input type="checkbox"/> Zugfahrzeug | | | t |
| <input type="checkbox"/> Anhänger | | | t |

IV. Datum/Zeitraum

| | | |
|--------|----------------|-----------|
| | Datum | Uhrzeit |
| Beginn | ____.____.____ | __:__ Uhr |
| Ende | ____.____.____ | __:__ Uhr |

V. Transportgüter

| Lfd. Nr. | Art | Gewicht |
|----------|-----|---------|
| 1 | | kg |
| 2 | | kg |
| 3 | | kg |

VI. Empfänger/in

| | | | |
|---------------|-----------|----------|------------|
| Name, Vorname | | | |
| Anschrift | | | |
| (PLZ) | (Wohnort) | (Straße) | (Haus-Nr.) |

VII. Fahrstrecke

| | |
|---------------------------|--|
| Ausgangspunkt (Leerfahrt) | |
| Ausgangspunkt (Transport) | |
| Vorgesehene Strecke | |
| Endpunkt des Transportes | |

VIII. Begründung der Dringlichkeit

- Fahrzeuge bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht stehen nicht (ausreichend) zur Verfügung
- Sonstiges:

IX. Anlagen

- Fracht- und Begleitpapiere
- Fahrzeugschein
- Bescheinigung über Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
(wenn Strecke über 100 km)
- Nachweis der Grenzzollstelle über Abfertigungszeiten für LKW-Ladungen
- Amtliche Bescheinigung über zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung
(nur sofern nicht aus Zulassungspapieren entnehmbar)
- Dringlichkeitsbescheinigung der IHK
(nur bei Anträgen auf Dauerausnahmegenehmigungen!)

| | |
|------------|---------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers |
|------------|---------------------------------|

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO), entspricht dem Art. 13 EU DSGVO und ist zur weiteren Bearbeitung erforderlich. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Homepage](#).



INFOBLATT

zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen zur Durchführung von Transporten (§ 30 Abs 3 StVO)

Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) Termingerecht Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrtunieren (auch mit Anhänger),
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumenten).

Ausnahmen können auch für einen kombinierten Verkehr Schiene/Straße (Verkehr vom Versender bis zum nächstgelegenen geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen geeigneten Entladebahnhof bis zum Empfänger) erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur an Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängerlast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen gesetzt sind

Haben Sie noch Fragen? – Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Stadt Rösrath

Der Bürgermeister
Fachbereich 3 Bürgerdienste, Ordnung
Straßenverkehrsbehörde
Hauptstraße 229
51503 Rösrath

Sachbearbeiter/in:

Herr Köser
Rathausplatz, Zimmer 109
Fon: 02205 / 802 205
Fax: 02205 / 802 88 229
Email: Ordnung@Roesrath.de